



**Amtsblatt Nr. 11** – 23. März 2018

**Nr. 1 Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Gewerbegebiet West**

**Nr. 2 Vollzug der StVO - Am Hohen Weg - absolutes Halteverbot**

**Nr. 3 Vollzug der StVO - Memminger Weg Baldingen - Tempo-30-Zone entfällt**

**Nr. 4 Vollzug der StVO - Holheim Bolzplatz Bergfeld - Fahrverbot Kraftfahrzeuge**

**Nr. 5 Bekanntmachung Verfahren Birkhausen III - Dorferneuerung**

**Nr. 6 Am 24. März 2018 Earth Hour des WWF**

**Nr. 7 Geburtstagskonzert der Stadtjazzerey am 24. März 2018 im Klösterle**

**Nr. 8 Rainer Schmidt am 12. April in der Alten Schranne**

**Nr. 1 Bekanntmachung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Nördlingen für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. HK 6 „Gewerbegebiet West“ Stadtteil Herkheim der Stadt Nördlingen**

Mit Bescheid vom 09.02.2018 Geschäftszeichen: RvS-SG 34-4621-217/22/9 hat die Regierung von Schwaben die 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. HK 6 „Gewerbegebiet West“ Stadtteil Herkheim der Stadt Nördlingen genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Der Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, ist bei dem Bauamt der Stadt Nördlingen, Marktplatz 15, 2. OG während der allgemeinen Dienststunden einzusehen. Über deren Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Nördlingen unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem werden auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Nördlingen, 20. März 2018

Hermann Faul  
Oberbürgermeister

**Nr. 2 Vollzug der StVO - Am Hohen Weg - absolutes Halteverbot**

Die Große Kreisstadt Nördlingen erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde auf Grund der §§ 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

**Anordnung:**  
1. Für die Straße „Am Hohen Weg“ wird auf der Westseite der Straße, gegenüber den Hausnummern 21 - 37 ein absolutes Haltverbot angeordnet. Die Beschilderung erfolgt durch Zeichen 283-10, 283-20 und Zeichen 283-30 im Abstand von 50 Metern.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbußen geahndet.

4. Die bereits früher getroffenen Verkehrsregelungen treten, soweit sie dieser Anordnung entgegenstehen, mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach Nr. 1 außer Kraft.

Nördlingen, 15.03.2018

Hermann Faul  
Oberbürgermeister

**Nr. 3 Vollzug der StVO - Memminger Weg Baldingen - Tempo-30-Zone entfällt**

Die Große Kreisstadt Nördlingen erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde auf Grund der §§ 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

**Anordnung:**  
1. Die Zeichen 205 in Baldingen im Memminger Weg und in der Straße „Am Hofacker“, beide vor der Einmündung in die Talergasse, sind abzubauen, da eine derartige Beschilderung in einer Tempo-30-Zone nicht zulässig ist und zudem das jeweilige Gegenstück in der Talergasse fehlt.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbußen geahndet.

4. Die bereits früher getroffenen Verkehrsregelungen treten, soweit sie dieser Anordnung entgegenstehen, mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach Nr. 1 außer Kraft.

Nördlingen, 15.03.2018

Hermann Faul  
Oberbürgermeister

**Nr. 4 Vollzug der StVO - Holheim Bolzplatz Bergfeld - Fahrverbot Kraftfahrzeuge**

Die Große Kreisstadt Nördlingen erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde auf Grund der §§ 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

**Anordnung:**  
1. In Holheim wird für den Feldweg Fl.Nr. 421, Gemarkung Holheim, ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge angeordnet. Das Zeichen 260 ist gegenüber des Endes des Grundstückes Fl.Nr. 449/16, Gemarkung Holheim (Bolzplatz am Bergfeld) aufzustellen.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbußen geahndet.

4. Die bereits früher getroffenen Verkehrsregelungen treten, soweit sie dieser Anordnung entgegenstehen, mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach Nr. 1 außer Kraft.

Nördlingen, 14.03.2018

Stadt Nördlingen  
Hermann Faul  
Oberbürgermeister

Auf Wunsch des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben veröffentlichten wir folgende Bekanntmachung.

**Nr. 5 Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -, Beteiligung der Öffentlichkeit**

Verfahren Birkhausen III - Dorferneuerung Markt Wallerstein, Landkreis Donau-Ries

**Bekanntmachung**

Die Teilnehnergemeinschaft Birkhausen III hat mit Beschluss vom 21.02.2018 den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG aufgestellt. Die Teilnehnergemeinschaft ist nach den §§ 19, 9 Abs. 3 Gesetz über die Umweltverträglichkeit - UVPG - verpflichtet, die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Hierzu liegen die Planunterlagen, bestehend aus Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis, Detailpläne, Regelquerschnitt, Höhenplan und Erläuterungsbericht in der Zeit vom 09.04.2018 mit 23.04.2018 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Zimmer Nr. 2, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein, nieder.

Es besteht die Möglichkeit, in die Unterlagen Einsicht zu nehmen. Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich während der Dauer der Niederlegung bei der Teilnehnergemeinschaft Birkhausen III am Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach, zur Planung zu äußern.

Krumbach, 16.03.2018

Alexander Mayr  
Baurat

**Nr. 6 Am 24. März 2018 Earth Hour des WWF**

Nördlingen macht mit bei der Umwelt- und Klimaschutzaktion „Earth Hour“ des WWF. Am 24. März gehen von 20:30 Uhr bis 21:30 Uhr rund um den Globus die Lichter aus. Während der WWF Earth Hour werden unzählige Privatpersonen zuhause das Licht ausschalten und viele tausend Städte symbolisch ihre bekanntesten Bauwerke in Dunkelheit hüllen, darunter Wahrzeichen wie den Big Ben in London oder die Christusstatue in Rio de Janeiro. Auch Nördlingen ist in diesem Jahr wieder dabei und wird eine Stunde lang die Beleuchtung des 90 m hohen Turms der St. Georgs-Kirche, den „Daniel“ abschalten, um so ein Zeichen für den Umwelt- und Klimaschutz zu setzen.

Die WWF Earth Hour findet dieses Jahr bereits zum zwölften Mal statt. Ihren Anfang nahm die Aktion im Jahr 2007 in Sydney. In den da-

rauffolgenden Jahren breitete sie sich dann über die gesamte Welt aus. Mittlerweile wird die „Stunde der Erde“ auf allen Kontinenten in über 170 Ländern begangen. Weltweit nehmen rund 7.000 Städte teil, allein in Deutschland waren es 323 im vergangenen Jahr.

Nördlingen, 28. Februar 2018  
Stadt Nördlingen

Hermann Faul  
Oberbürgermeister

**Nr. 7 Geburtstagskonzert der Stadtjazzerey am 24. März 2018 im Klösterle**

Die Stadtjazzerey feiert ihr 25-jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum ist Anlass genug, ein besonderes Konzert zu veranstalten. Die acht Musiker schlossen sich im Oktober 1992 zusammen, um unter dem Motto „Spaß und Freude an der Musik“ insbesondere Jazz, Dixie und Swing zu spielen. Und deshalb steht das Jubiläumskonzert mit der eigens zusammengestellten Big Band unter dem Motto „Tribute to Glenn Miller“. Die Stadtjazzerey hat ihre Freunde gebeten, wie vor fünf Jahren, wieder ein besonderes Konzert zu spielen. Beim Jubiläumskonzert spielen im Stadtsaal „Klösterle“ die acht Jubilare von der Stadtjazzerey, ergänzt und verstärkt durch hochkarätige Musikkollegen aus der Region zusammen in einer Big Band. Motto des Konzertes wird „Tribute to Glenn Miller“ sein, weil neben altbekannten Stücken des amerikanischen Komponisten ebenfalls Werke von Duke Ellington und anderen Jazz- und Swinggrößen zu hören sein werden.

Restkarten sind noch an der Abendkasse im Stadtsaal „Klösterle“ ab 19:00 Uhr erhältlich. Das Konzert beginnt um 20:00 Uhr.

Nördlingen, 14. März 2018  
Stadt Nördlingen

Hermann Faul  
Oberbürgermeister

**Nr. 8 „Mein Leben ist ein Kabarettprogramm“ mit Rainer Schmidt am Donnerstag, 12. April 2018 um 19:00 Uhr im Obergeschoss der Alten Schranne. Abschluss der diesjährigen Kleinkunst-Veranstaltungsreihe**

Rainer Schmidt, Pfarrer, Buchautor und mehrfacher Goldmedaillengewinner bei Paralympics, Welt- und Europameisterschaften gelingt es mit Humor, Schlagfertigkeit und Lebensfreude seine Behinderung zu überwinden. Sein Kabarettprogramm ist schlicht „einmalig“. Es ist eine Reise durch die Höhen und Tiefen eines Lebens mit Hindernissen. Oft zum Schreien komisch, manchmal anrührend traurig und immer wieder mal leise zärtlich. „Was glauben Sie wie sanft mein Däumchen streicheln kann“, so Rainer Schmidt, der ohne Unterarme und mit einem verkürzten rechten Oberschenkel geboren wurde. Und Rainer Schmidt denkt über die Skurrilität des deutschen Schulsystems (Stichwort Förderschulen)

ebenso nach, wie über die Seelsorge. Und wie besser kann man es zusammen fassen, als mit dem Spruch einer Besucherin: „Der redet den ganzen Abend über sich und doch hatte ich das Gefühl, so etwas habe ich auch schon erlebt“.

Nach seinem umjubelten Auftritt in Donauwörth kommt Rainer Schmidt nun auf Einladung der Lebenshilfe Donau-Ries nach Nördlingen. Er präsentiert einen unterhaltsamen Kabarettabend am Donnerstag, 12. April 2018 bereits um 19:00 Uhr (Achtung geänderte Anfangszeit) im Saal der Alten Schranne.

Karten sind noch bei der Tourist-Information der Stadt Nördlingen, im Internet unter [www.ticket.nordlingen.de](http://www.ticket.nordlingen.de) und dann an der Abendkasse im Stadtsaal „Klösterle“ ab 18:00 Uhr erhältlich. Das Konzert beginnt um 19:00 Uhr.

Nördlingen, 21. März 2018  
Stadt Nördlingen

Hermann Faul  
Oberbürgermeister